

Zu - BT-Drs. 16/61  
- BT-Drs. 16/1156  
- BT-Drs. 16/1564

Rechtsanwältin Seyran Ateş  
Anhörung am 19.06.2006

**Anhörung zum Thema Zwangsheirat**

- am 19. Juni 2006, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Paul\_Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900  
(Europasaal) -

**Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Antworten zum Fragenkatalog**

1. Die Diskussion um die Abgrenzung der arrangierten Ehe von der Zwangsehe halte ich für eine Scheindebatte, um das Thema Zwangsehe weiterhin zu tabuisieren. Wir haben es bei den Betroffenen in der Regel mit Menschen zu tun, die niemals gelernt haben eigene Entscheidungen zu treffen. Deshalb stellt sich stets die Frage, ob der oder die Betroffene tatsächlich die Möglichkeit hatte „Nein“ zu sagen, oder ob familiäre Zwänge, begründet durch Tradition, Religion und Kultur jungen Menschen nicht die Freiheit lässt selbst, über seine Zukunft zu entscheiden. Deshalb handelt es sich bei einer Vielzahl von so genannten arrangierten Ehen meiner Ansicht nach um Zwangsehen.
2. Die bisher vorhandenen Studien (?) sind bei weitem nicht ausreichend und aussagekräftig. Ich halte die Dunkelziffer für weitaus höher, als durch wenige Befragungsaktionen (das sind die einzigen Studien, die ich kenne) einzelner Institutionen bisher in Erfahrung gebracht werden konnte. Insbesondere die so genannten „Imamehen“ sind bisher nicht annähernd erfasst.
3. Es gibt einen Forschungsbedarf. Forschung müsste sich jedoch im Gegensatz zur bisherigen Praxis der Verantwortung bewusst werden, tatsächliche Gegebenheiten ans Tageslicht zu bringen und nicht aus falsch verstandener Toleranz verharmlosen. Es müsste unter anderem in der Altersgruppe der 10 bis 15 Jährigen untersucht werden, welches Lebensmodell zum Thema Familie vermittelt wird und welches Verständnis über Entscheidungskompetenz über das eigene Leben vermittelt wird. Die überwiegende Zahl der Zwangsehen wird geschieden und nicht aufgehoben, aus verschiedensten Gründen. Meist weil die Jahresfrist abgelaufen ist. Die

Rechtsanwältin Seyran Ateş  
Anhörung am 19.06.2006

Gruppe der vollzogenen Scheidungen könnte nach  
Zwangsheirat befragt werden.

4. Die Rückkehrfrist muss aufgehoben werden. Sie wird von den Familien als Druckmittel eingesetzt. Menschen, die in Deutschland ihre Heimat sehen, werden plötzlich in eine unbekannte Umgebung verschleppt. Aus meiner praktischen Erfahrung kann ich sagen, dass die Mehrzahl der Betroffenen mehrere Jahre benötigt, um sich der Zwangslage zu entziehen. Es müsste also eine deutliche Anhebung bis zu z.B. 4 Jahren oder gänzliche Aufhebung der Frist erfolgen.
5. Soweit es gesetzlich machbar ist, könnte eine ??????????
6. Diesen Vorschlag unterstütze ich.
7. Die Härtefallklausel ist nicht ausreichend. Betroffene sollten sofort ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Sie werden nicht selten gerade mit der Wartefrist erpresst und unter Druck gesetzt, die Zwangslage auszuhalten.
8. Für die Betroffenen ist in der akuten Situation oftmals der Status, aufgrund dessen sie hier bleiben dürfen nicht vorrangig. Sie können daher gut damit leben, dass sie aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten.
9. Das halte ich nicht für sinnvoll, beziehungsweise kann ich mich noch nicht davon überzeugen lassen, dass damit eine Vielzahl an Zwangsverheiratungen verhindert werden kann. In den meisten Herkunftsländer ist die Ausstellung von entsprechenden (falschen) Geburtsurkunden so einfach, dass damit kein wirklicher Schutz geboten ist.
10. Die Frist muss unbedingt verlängert oder gar gänzlich aufgehoben werden. Kaum eine Betroffene, ein Betroffener schafft es innerhalb der Jahresfrist sich zur Wehr zu setzen. Meine Erfahrungen zeigen einen durchschnittlichen Zeitrahmen von 3 bis 10 Jahren.
11. Unbedingt. Der böswillige „Ehemann“/„Ehefrau“ sollte nicht erben. Ebenso halte ich einen Unterhaltsanspruch nach einer Auflösung für unbillig und unzumutbar.
12. Da sehr viele Minderjährige betroffen sind, halte ich eine Regelung in diesem Bereich für unumgänglich. Die Eltern sollte keinen Einfluss mehr haben. Sie haben

Rechtsanwältin Seyran Ateş  
Anhörung am 19.06.2006

gezeigt, dass ihr Erziehungsfähigkeit bezweifelt werden darf.

13.

Ich bin der Ansicht, dass wir unbedingt einen eigenen Straftatbestand benötigen Folgende Gründe sprechen für einen eigenen Straftatbestand:

**1. Als Instrument für die Opfer:**

Die Mehrzahl der betroffenen Männer und Frauen wissen nicht, dass die Zwangsverheiratung verboten ist. Jedenfalls nicht in welchem Umfang. Sie wachsen damit auf, dass teilweise aus religiösen, teilweise kulturellen und/oder traditionellen Gründen eine Verheiratung auch gegen den Willen der Eheschließenden möglich sei, da ihnen genau das von der erwachsenen Umwelt vermittelt wird. Die Staatsgewalt dringt zu den Betroffenen mit den bisherigen Sanktionsmöglichkeiten nicht durch.

Eine durchaus beachtliche Zahl an Betroffenen sagt, dass sie sich besser hätten zur Wehr setzen können, wenn sie ihren Familien einen solchen Paragraphen hätten vorhalten können.

Das Argument, die Betroffenen könnten heute schon entgegen, dass die Zwangsverheiratung eine Nötigung sei, ist unrealistisch, weil kaum eine/einer der Betroffenen über das entsprechende Alter oder Bildung verfügt, um das zu wissen oder zu können.

Wenn die Zwangsverheiratung aber namentlich im Gesetzbuch verankert würde, würde dies viel schneller auch in ungebildete, wenn Sie so wollen, bildungsferne Köpfe dringen.

**2. Das Unrechtsbewusstsein der Täter/Täterinnen schärfen:**

Die überwiegende Zahl der Menschen, die Zwangsverheiratung praktizieren, sind der Überzeugung, etwas Rechtes zu tun. Also, nicht nur, dass sie kein Bewusstsein darüber haben, dass sie eine Straftat und Menschenrechtsverletzung begehen, sie sind zudem überzeugt, dass sie redlich handeln.

Rechtsanwältin Seyran Ateş  
Anhörung am 19.06.2006

Diese Einstellung kommt nicht aus einer böartigen, kriminellen Haltung heraus, sondern aus einem religiösen, kulturellen und traditionellen Verständnis zum Thema Ehe, Familie und Sexualität.

Hier gilt es also, dass Unrechtsbewusstsein zu wecken. Unsere bisherigen Sanktionsmöglichkeiten haben offensichtlich nicht ausgereicht, um Menschen davon abzuhalten, Zwangsverheiratungen bis in die dritte Generation der Immigranten in Europa zu verhindern.

### **3. Die Justiz sensibilisieren**

Solange das Thema Zwangsverheiratung in Gerichtssälen nicht verhandelt wird, solange wird sich die Justiz nicht gezwungen sehen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Der Umgang mit den Straftatbeständen Nötigung, Körperverletzung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung etc, welche bei einer Zwangsverheiratung oftmals gleichzeitig verwirklicht werden, sind den Gerichten geläufig. Sobald aber vermeintlich kulturelle Eigenheiten für den Rechtsfall eine Rolle spielen könnten, scheinen die Richter/Richterinnen in der Mehrzahl überfordert.

Ein eigener Straftatbestand würde das Thema in angemessener Form in die Gesetzeskommentare bringen. Rechtsprechung zu dem Thema würde der Justiz mehr Sicherheit im Umgang mit der Thematik bringen.

### **4. Gesetzliche Regelungen fördern gesellschaftliche Prozesse**

Wir wissen aus den Erfahrungen insbesondere zum Sexualstrafrecht und mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes, dass Gesetze einen Wandel in den Köpfen der gesamten Gesellschaft bewirken.

14. Es liegen mir keine ernsthaften Erfahrungen vor. Ich sehe eine gewisse Hemmschwelle auf allen Seiten. Das Opfer sieht noch keinen wirklichen Schutz, um anzuzeigen. Die Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung sind weitestgehend nicht bekannt.

15. Nein.

16. Die Angebote sind weder ausreichend noch sachgerecht. Nur einige wenige Frauen- und Mädchenprojekte sind bundesweit überhaupt in der Lage, neben dem sonstigen

Rechtsanwältin Seyran Ateş  
Anhörung am 19.06.2006

Klientel speziell auf diese Thematik einzugehen. Dies überfordert die bestehenden Projekte in extremen Maße. Ich bekomme sehr oft Anfragen aus dem Bundesgebiet, wohin sich Betroffene wenden können. Auch mir sind nicht alle Projekte bekannt. Aber dennoch weiß ich, dass extreme strukturelle Defizite bestehen. Eine bundesweite Hotline zu diesem Thema wäre wünschenswert.

17. Die bestehenden Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend, weil sie nur bedingt Schutz bieten bzw. nur in Extremfällen greifen. Ein niedrighschwelliger Schutz würde sehr hilfreich sein. Das würde den Opfern tatsächlich Optionen eröffnen.
18. Die Anonymisierung und Sperrung von Daten ist ein sehr wichtiges Instrument zum Schutz der Opfer.
19. Aus der anwaltlichen Praxis kann ich berichten, dass viele Frauen erst durch den Integrationskurs überhaupt auf ihre Rechte und Hilfsangebote hingewiesen wurden und auch eine gewisse Art von Aufklärung erfahren haben. Die Integrationskurse müssten thematisch erweitert werden.
20. Die Bildungsarbeit muss in der KITA beginnen. Zwangsheirat muss als Thema in den Unterricht fest integriert werden, als Unterrichtseinheit. Die Eltern sind meist nur aufsuchend zu erreichen. Egal welche Art der Arbeit mit den Eltern als notwendig erachtet wird, sie müssen zunächst aufgesucht und an die Angebote zugeführt werden. Gewalt spielt in diesen Familie eine massive Rolle. Dies ist meiner Ansicht nach nur im Familienkomplex zu lösen. Die Mediation kann sehr hilfreich sein. Muss aber den kulturellen Hintergrund berücksichtigen.

Nach meiner Kenntnis haben sehr viele Migrantenvereine und -verbände in den letzten Jahrzehnten Gelder dafür erhalten und erhalten sie weiterhin, dass sie Integrationsarbeit betreiben. Diese Institutionen sollten deutlicher in die Pflicht genommen werden, vor allem die männlichen Funktionäre den Kontakt zu den Tätern und Täterinnen herzustellen. Diese Vereinigungen haben den Missstand bisher geleugnet und verharmlost. Sie tragen also eine Verantwortung dafür, dass der Missstand konkret angegangen wird.

21. Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen zeigen in diesen Bereichen immer wieder positive Erfahrungen. Das Thema

Rechtsanwältin Seyran Ateş  
Anhörung am 19.06.2006

sollte als ein Aspekt der Arbeit mit Migranten  
Bestandteil der Ausbildung sein.

22. Solch eine Zusammenarbeit ist meiner Ansicht nach unbedingt erforderlich, weil diese Verbände etc. eine sehr wichtige Schlüsselfunktion in der Übermittlung politischer Ziele der deutschen Regierung haben. Die letzten Jahrzehnte haben deutlich gezeigt, dass die Mehrzahl der Verbände etc. sich nicht aktiv an der Integrationsarbeit beteiligt haben. Sie erreichen aber eine große Zahl der Täter und Täterinnen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit unumgänglich. Auch die Herkunftsländer können nicht mehr ausgenommen werden, weil zum einen der Einfluss der Herkunftsländer sehr stark ist und zum anderen gerade bei einer Verschleppung Absprachen hilfsreich sein können. Zudem gibt es in den Herkunftsländern in der Regel auch Programme Zwangsheirat zu unterbinden. Hier kann voneinander gelernt und ausgetauscht werden.
23. Geringe Deutschkenntnisse sollten wir unbedingt fordern. Denn die Sprache ist für viele Frauen der erste Zugang in die fremde Gesellschaft. Wir würden damit mehrere Signale setzen. Die Aufnahmegesellschaft würde deutlich machen, die Frauen kommen nicht nur in eine Familie in Deutschland, sondern sie kommen in ein anderes Land, welches sich für sie interessiert. Der aufnehmenden Familie würde damit gesagt werden, du bist nicht allein zuständig und verantwortlich, wir als Gesellschaft sehen uns ebenfalls als verantwortlich an, für die neue Mitbürgerin. Der Frau oder dem Mann würde gesagt werden, du kannst unsere Hilfe in Anspruch nehmen, wenn dir Unrecht widerfährt.